



Quelle: Parlamentsdienste 3006 Bern

**Sessionsvorschau
Winter 2019**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah
Tel. 031 370 21 73
Mobile 078 760 93 73
agbemegnah@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Thomas Bauer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

- 3.12. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU.
2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067) → Ja **3**
- 3.12. Mo. WAK-S. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen
mit der EU (19.3416) → Ja **3**
- 3.12.* Pa.Iv. Feller. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.406)
(& gleichlautende Pa.Iv. Gschwind 17.407 und Chiesa 17.408) → Ja **3**
- 3.12.* Pa.Iv. Sommaruga. Finanzierung von Massnahmen zur (Wieder-)Eingliederung
von über 50-Jährigen und von jungen Leuten in den Arbeitsmarkt (19.425) → Ja **3**
- 4.12.** Voranschlag 2020 mit integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (19.041) → siehe Details **.4**

Zweite Woche

- 10.12. IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022) → siehe Details **4**

Dritte Woche

- 17.12. Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative). Volksinitiative (18.079) → Ja **4**
- 17.12. Pa.Iv. SGK-NR. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit
und mehr Pflegequalität (19.401) → siehe Details **5**
- 18.12. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
(ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) (18.034) → siehe Details **5**
- 18.12. Mo. Schmid Martin. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund,
bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind.
Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr (19.3233) → Ja **5**
- 18.12. Mo. Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV
beim Inländervorrang (19.3239) → Ja **6**
- 18.12. Mo. Germann. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz (19.3043) → Ja **6**

* Parlamentarische Initiativen, weitere Daten: 9. und 10. Dezember 2019

** Weitere Daten: 4., 5., 9. und 12. Dezember 2019

Daten im Ständerat: 3., 10. und 17. Dezember 2019

Daten für Differenzen (evt.): 18. und 19. Dezember 2019

Ständerat

Erste Woche

- 3.12.** Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (19.041)..... → siehe Details **7**
- 4.12. Geschäft des Bundesrates. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz (19.027)..... → Ja **7**
- 4.12. Po. Menschen mit Behinderung: Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (19.4380)..... → Ja **7**
- 5.12. Mo. Nationalrat (Feller). Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (19.3039) → Ja **8**

Zweite Woche

- 9.12. Volksinitiative. Für eine massvolle Zuwanderung („Begrenzungsinitiative“) (19.026) → Nein **8**
- 12.12. Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz (19.051)..... → Ja **8**
- 12.12. Mo. Maury Pasquier. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (19.4270) → Ja **8**

Dritte Woche

- 16.12. Mo. Nationalrat (Seiler Graf). Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (16.3723)..... → Ja **9**
- 17.12. Mo. WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe (19.4378)..... → Nein **9**
- 18.12. Pa.lv. Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen (18.405)..... → Nein **9**
- 19.12. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung (19.036) → siehe Details **9**
- 19.12. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035)..... → siehe Details **10**
- 19.12. Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (18.3934) → Nein **10**
- 19.12. Mo. FK-NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich (19.3413)..... → Nein **10**

** Weitere Daten: 10. und 17. Dezember 2019
Daten im Nationalrat: 4., 5., 9. und 12. Dezember 2019
Daten für Differenzen (evt.): 18. und 19. Dezember 2019

Nationalrat

Dienstag, 3. Dezember 2019

Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067): Für Travail.Suisse ist klar, dass es stabile und geordnete Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn und wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Partnern braucht. Deshalb unterstützt Travail.Suisse ausdrücklich den bilateralen Weg mit der europäischen Union. Auch wenn nicht explizit vertraglich verknüpft, gehören auch die Kohäsionszahlungen zur schweizerischen Europapolitik. Die Stärkung der Kohäsion sowie die Bewältigung der Migrationsbewegungen sind folglich eine Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die letztlich auch der Schweiz zugute kommt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die beiden Rahmenkredite zur Annahme.

Mo. WAK-S. Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (19.3416): Das institutionelle Abkommen in der jetzt vorliegenden Form schwächt die flankierenden Massnahmen und verunmöglicht deren eigenständige Weiterentwicklung. Travail.Suisse hat sich mehrmals – letztmals in der Konsultation des Bundesrates - klar geäussert, ein Rahmenabkommen in dieser Form nicht mittragen zu können. Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat Zusatzverhandlungen im Bereich der Sicherung der flankierenden Massnahmen, der Unionsbürgerrichtlinie und der staatlichen Beihilfen. Dies ist nach wie vor angezeigt, auch wenn seither binnenpolitische Konsultationen zu diesen drei Punkten im Gang sind.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Dienstag, 3. Dezember 2019 / Parlamentarische Initiativen

(weitere Daten: 9. und 10. Dezember 2019)

Pa.Iv. Feller. Für eine moderne Sozialpartnerschaft (17.406) (& gleichlautende Pa.Iv. Gschwind 17.407 und Chiesa 17.408): Die parlamentarische Initiative fordert eine Stärkung der Sozialpartnerschaft über eine Stärkung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen. So soll das Arbeitgeberquorum in Artikel 2 Absatz 3, das bisher mindestens die Beteiligung der Hälfte der Arbeitgeber am der AVE zugrundeliegenden GAV erforderte, angepasst werden. Neu soll eine AVE ab einem Quorum von 35 Prozent der Arbeitgeber möglich sein, wenn ein entsprechend höherer Teil der Arbeitnehmenden daran beteiligt ist und der Durchschnitt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerquorum immer noch 50 Prozent beträgt. Die strengen Voraussetzungen zur AVE eines GAV sind mit ein Grund für die vergleichsweise tiefe Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz. Das Arbeitgeberquorum ist dabei ein Haupthindernis, das zusätzlich durch Aufspaltung von Unternehmen oder Gründung von zusätzlichen Unternehmen aktiv beeinflusst werden kann, um eine AVE zu verhindern oder bestehende AVE zu gefährden. Es droht ein Wegfall bestehender AVE, was ein grosses Risiko für Lohn- und Sozialdumping darstellt. Travail.Suisse begrüsst eine flexiblere Handhabung des Arbeitgeberquorums zum Schutze der AVE von Gesamtarbeitsverträgen und zur Stärkung der Sozialpartnerschaft.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarischen Initiativen zur Annahme.

Pa.Iv. Sommaruga. Finanzierung von Massnahmen zur (Wieder-)Eingliederung von über 50-Jährigen und von jungen Leuten in den Arbeitsmarkt (19.425): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass 300 Millionen Franken aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Nationalbank an den Bund in einen Fonds für Weiterbildung und berufliche Wiedereingliederung fliessen. Daraus sollen insbesondere Massnahmen zur Wiedereingliederung von über 50-jährigen und zur erstmaligen Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt finanziert werden. Travail.Suisse erachtet die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung als unerlässlich zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden. Die Verantwortung dazu liegt heute zu stark beim Individuum. Zwar fliessen durch die Arbeitgeber aus Weiterbildungsfonds von Gesamtarbeitsverträgen und den verschiedenen Sozialversicherungen bereits finanzielle Mittel als Unterstützung in den Weiterbildungsbereich, dennoch bleiben

die Ressourcen viel zu knapp. Die Bildung eines Fonds, der die Aus- und Weiterbildung mit grösseren Beträgen unterstützen könnte, ist deshalb sinnvoll und angezeigt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.

Mittwoch, 4., Donnerstag, 5., Montag, 9., und Donnerstag, 12. Dezember 2019

Dienstag, 3., Dienstag, 10., und Dienstag, 17. Dezember 2019 (Ständerat)

Eventuell Mittwoch, 18., und Donnerstag, 19. Dezember 2019 (Differenzen)

Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (19.041): Für das laufende Jahr rechnet der Bund mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden Franken. Budgetiert waren 1,2 Milliarden. Einmal mehr fällt die Rechnung besser aus als vorgesehen. Die Ausgaben liegen fast eine Milliarde Franken unter den Prognosen, insbesondere weil die bewilligten Kredite nicht vollständig aufgebraucht wurden. Das ist problematisch, denn man könnte mehr in Aufgaben, die für die Zukunft der Schweiz grundlegend sind, investieren, etwa in die Vereinbarung von Familie und Beruf – die Schweiz hinkt bei den Unterstützungsmassnahmen für Familien nämlich immer noch hinterher. Travail.Suisse schlägt vor, dass die nicht verwendeten Kreditanteile für Investitionen eingesetzt werden statt zur Reduktion der Verschuldung des Bundes, die bereits viel tiefer ist als nötig. Wir empfehlen dem Parlament ausserdem, das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern zu berücksichtigen und eine Lohnerhöhung von 1 Prozent für das Bundespersonal vorzusehen.

Das Budget 2020 geht von einem Überschuss von rund 435 Millionen Franken aus. Zwar erlebt die Weltwirtschaft im Moment einen leichten Abschwung, doch die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es einen genügend grossen Handlungsspielraum für eine Erhöhung der Investitionen gibt und dass keine extreme Vorsicht erforderlich ist.

→ Travail.Suisse fordert höhere Ausgaben als im Budget vorgesehen und stützt insbesondere den Vorschlag der Finanzkommission des Ständerates, die Mittel für die Bildung um fast 100 Millionen Franken aufzustocken.

Dienstag, 10. Dezember 2019

IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV) (17.022): Zwischen National- und Ständerat bestehen noch Differenzen bei der Änderung des IVG. Diese betreffen insbesondere die Kürzung bei den Kinderrenten, den Begriff „Kinderrente“ und die Frage des Besitzstandes. Die Kürzung der Kinderrenten von 40 auf 30 Prozent der massgebenden IV- oder AHV-Rente würde insbesondere bereits heute einkommensschwache Familien treffen (vgl. BSV-Forschungsbericht Nr. 5/19). Zusammen mit dem beschlossenen stufenlosen Rentensystem resultieren daraus massive Leistungskürzungen von bis zu 40% bei Personen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 60% und 69%. Der Ständerat und eine Mehrheit der SGK-N befürworten für Personen ab 55 Jahren eine Besitzstandsgarantie. Diese Jahrgänge wären somit nicht von den erwähnten Kürzungen betroffen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Kürzung der Kinderrente abzulehnen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Umbenennung der „Kinderrente“ in „Zusatzrente für Eltern“ abzulehnen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, die Besitzstandsgarantie ab 55 Jahren anzunehmen.

Dienstag 17. Dezember 2019

Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative). Volksinitiative (18.079): Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für eine Stärkung der Pflege“ bleibt insbesondere bei den Anstellungsbedingungen hinter den Forderungen der Initiative zurück (siehe nachfolgendes Geschäft). Nur gute Arbeitsbedingungen ermöglichen es aber letztlich, die hohe Fluktuation bei den Pflegeberufen zu reduzieren, die Attraktivität des Berufs zu verbessern und dadurch den Pflegenotstandes zu beheben. Die Volksinitiative trägt diesem wichtigen Aspekt Rechnung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Initiative zur Annahme.

Pa.IV. SGK-NR. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität (19.401): Die SGK-N legt eine Kommissionsinitiative als indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative vor. Ziel der Kommissionsinitiative ist es, genügend Pflegepersonal auszubilden, einzusetzen und zu halten, dem Pflegepersonal mehr Verantwortung zu übertragen, Leistungen angemessen zu vergüten und Aus- und Weiterbildungen angemessen zu finanzieren. Diese Stossrichtung ist grundsätzlich zu begrüßen und bringt wichtige Fortschritte. Die Kommissionsinitiative bleibt aber bei den Anstellungsbedingungen hinter zentralen Forderungen der Initiative zurück. Auch die Anstellungsbedingungen müssen verbessert werden, um den Pflegenotstand zu beheben. Dafür braucht es zusätzliche finanzielle Mittel für die Betriebe, um diese Leistungen zu erbringen.

- Travail.Suisse empfiehlt Eintreten auf die Pa.IV.
- Travail.Suisse empfiehlt insbesondere die Annahme folgender Minderheitsanträge:
 - Artikel 25a KVG (Minderheit Feri et al.) zum neuen Absatz 3bis a (angemessene Abgeltung des Pflegepersonals),
 - Artikel 25a KVG (Minderheit Ammann et al.) zum Absatz 2 (Durchführung von Pflegeleistungen im Rahmen einer stationären Behandlung),
 - Artikel 39a KVG (Minderheit Carobbio Guscetti et al.) zum Absatz 1 (neuer Artikel „nurse-to-patient-ratios“ zur Sicherstellung einer Mindestzahl an Pflegefachpersonen pro Patient),
 - neuer Artikel 39b KVG (Minderheit Gysi et al.) in Absatz 1 und 3 genannte Leistungserbringer sollen sich einem repräsentativen Gesamtarbeitsvertrag für das Pflegepersonal anschliessen.

Mittwoch, 18. Dezember 2019

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)

(18.034): Der Bundesrat plant, die verfassungswidrige Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abzuschaffen. Es wird ein positiver Impuls bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels erwartet. Vorgeschlagen wird eine alternative Steuerberechnung, die auf der Individualbesteuerung von Konkubinatspaaren basiert. Ein neuer Einverdienerabzug sorgt dafür, dass die mögliche «Bestrafung» von Einverdienerhepaaren gemildert wird. Von der steuerlichen Mehrbelastung sind rund 450 000 Zweiverdienerhepaare und 250 000 Rentnerhepaare betroffen. Die Kosten der Reform belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden beim Bund und auf 300 Millionen bei den Kantonen. Der Ständerat hat die Reform dank einer Allianz von SP und FDP an den Bundesrat zurückverwiesen. Mit einer äusserst knappen Mehrheit ist die WAK-N dem Rückweisungsentscheid des Ständerats gefolgt.

- Travail.Suisse ist mit dem Grundsatz einverstanden, die verfassungswidrige Diskriminierung von wohlhabenden Zweiverdienerhepaaren bei der direkten Bundessteuer aufzuheben, jedoch nur, wenn dadurch möglichst wenige Steuereinsparungen entstehen. Der Entwurf des Bundesrates muss daher entsprechend revidiert werden.

Mo. Schmid Martin. Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, die beim Bund, bei bundesnahen und bei vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind. Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis zum 67. Altersjahr (19.3233):

Travail.Suisse hat sich schon immer für den Grundsatz einer vermehrten Flexibilisierung bei der Pensionierung eingesetzt, falls die Angestellten dies explizit wünschen. Die Motion will für Arbeitnehmerinnen des Bundes ein Recht auf Weiterbeschäftigung nach eigenem Entscheid bis zum 65. Altersjahr einführen. Gleichzeitig verlangt die Motion, dass Arbeitnehmenden – Männern und Frauen – ein Recht auf Weiterbeschäftigung bis maximal zum 67. Altersjahr gewährt wird, sofern dies von ihnen gewünscht wird und im Interesse des Arbeitgebers ist, d. h. im gegenseitigen Einvernehmen. Zwar unterstützt Travail.Suisse diese Motion, doch gleichzeitig macht der Verband darauf aufmerksam und insistiert, dass diese Motion weder eine Anhebung des ordentlichen Rentenalters für die gesamte Bevölkerung vorwegnimmt noch als Beispiel für eine Rechtfertigung einer solchen Anhebung verwendet werden darf. Denn die Lohndiskriminierung (oder der unerklärliche Teil der Lohndifferenz) im privaten Sektor (8,2 %) ist noch ausgeprägter als im öffentlichen Sektor (5,8 %).

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Mo. Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (19.3239):

Die Motion fordert, dass der Inländervorrang, der bei der Stellenmeldepflicht als Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eingeführt wurde, nicht nur für bei den regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) angemeldete Personen zur Anwendung kommt, sondern im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit auch auf Stellensuchende der Invalidenversicherung ausgeweitet wird. Travail.Suisse begrüsst die stärkere Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Arbeitsintegration. Ein nützliches Instrument wie der Inländervorrang soll deshalb nicht zuletzt unter dem Blickwinkel des Fachkräftemangels und der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verschiedenen Integrationsbereichen zur Verfügung stehen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Mo. Germann. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz (19.3043):

Die Motion verlangt vom Bundesrat ein Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte. Dabei sollen insbesondere die staatlichen Rahmenbedingungen optimiert und die privaten Haushalte entlastet werden. Eine Stärkung des privaten Konsums durch eine Entlastung der Haushalte ist aus Sicht von Travail.Suisse eine effektive Konjunkturstütze und die Standortattraktivität entscheidend für wirtschaftliche Prosperität und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. In Zeiten von konjunktureller Eintrübung und zunehmendem Protektionismus im Welthandel sind eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes und eine Intensivierung der handelspolitischen Aktivitäten zu unterstützen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Ständerat

Dienstag, 3., Dienstag, 10., und Dienstag, 17. Dezember 2019

Mittwoch, 4., Donnerstag, 5., Montag, 9., und Donnerstag, 12. Dezember 2019 (Nationalrat)

Eventuell Mittwoch, 18., und Donnerstag, 19. Dezember 2019 (Differenzen)

Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (19.041): Für das laufende Jahr rechnet der Bund mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden Franken. Budgetiert waren 1,2 Milliarden. Einmal mehr fällt die Rechnung besser aus als vorgesehen. Die Ausgaben liegen fast eine Milliarde Franken unter den Prognosen, insbesondere weil die bewilligten Kredite nicht vollständig aufgebraucht wurden. Das ist problematisch, denn man könnte mehr in Aufgaben, die für die Zukunft der Schweiz grundlegend sind, investieren, etwa in die Vereinbarung von Familie und Beruf – die Schweiz hinkt bei den Unterstützungsmassnahmen für Familien nämlich immer noch hinterher. Travail.Suisse schlägt vor, dass die nicht verwendeten Kreditanteile für Investitionen eingesetzt werden statt zur Reduktion der Verschuldung des Bundes, die bereits viel tiefer ist als nötig. Wir empfehlen dem Parlament ausserdem, das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern zu berücksichtigen und eine Lohnerhöhung von 1 Prozent für das Bundespersonal vorzusehen. Das Budget 2020 geht von einem Überschuss von rund 435 Millionen Franken aus. Zwar erlebt die Weltwirtschaft im Moment einen leichten Abschwung, doch die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es einen genügend grossen Handlungsspielraum für eine Erhöhung der Investitionen gibt und dass keine extreme Vorsicht erforderlich ist.

→ Travail.Suisse fordert höhere Ausgaben als im Budget vorgesehen und stützt insbesondere den Vorschlag der Finanzkommission des Ständerates, die Mittel für die Bildung um fast 100 Millionen Franken aufzustocken.

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Geschäft des Bundesrates. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz (19.027): Die Betreuung von Angehörigen neben einer Erwerbstätigkeit kann zur Überlastung der betreuenden Angehörigen führen und ihre materielle Existenz sowie ihre Gesundheit gefährden. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege soll nun die Belastung der betreuenden Angehörigen verringern. Travail.Suisse erachtet diesen Gesetzesentwurf als minimalistisch. Er darf nicht weiter reduziert werden. Ganz im Gegenteil muss die Korrektur des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), die von der Kommission des Ständerates gewünscht wird, verabschiedet werden, weil sie direkt die betreuenden Angehörigen betrifft, die in der gleichen Wohnung wohnen wie die EL-Bezüger. Im Frühjahr hatte das Parlament die maximal anrechenbaren Mietzinsen angepasst und so die Situation von Familien und alleinlebenden Personen verbessert. Die Massnahme war jedoch unvollständig und benachteiligt de facto behinderte Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen, oder EL-Bezüger, die in einer Wohngemeinschaft leben. Diese von der Kommission vorgeschlagene Korrektur erlaubt dem Staat letztlich eine Einsparung (insbesondere auf Ebene der Kantone), und die Betroffenen verlieren ihre finanzielle Unterstützung nicht wegen einer Wohngemeinschaft.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme des von der SGK-SR erarbeiteten Gesetzesentwurfs.

Po. Menschen mit Behinderung: Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (19.4380): Der Bundesrat wird mit dem Postulat beauftragt zu prüfen, welche Anpassungen notwendig sind, damit die von der Invaliden- und Unfallversicherung abgegebenen Hilfsmittel dem technologischen Fortschritt entsprechen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Mehrkosten. Das Postulat sieht zudem die Prüfung eines Preissetzungsverfahrens für Hilfsmittel vor. Damit können neue technologische Möglichkeiten eingesetzt werden, um die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu fördern, ohne dass daraus ungerechtfertigte Kosten folgen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, das Postulat zu überweisen.

Donnerstag, 5. Dezember 2019

Mo. Nationalrat (Feller). Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paket-zustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (19.3039): Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu treffen, damit die Postkommission (Postcom) die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Preisen für die Zustellung von Briefen und Paketen überwacht, d. h. indem er die Gleichbehandlung aller Kunden gewährleistet, z. B. distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen. Hier geht es insbesondere um die Massensendungen. Die Postcom weigert sich jedoch, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Preisen von Massensendungen von Briefen und Paketen zu überwachen. Der Bundesrat beantragt, die Motion zu verabschieden.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Montag, 9. Dezember 2019

Volksinitiative. Für eine massvolle Zuwanderung („Begrenzungsinitiative“) (19.026): Die Initiative verlangt eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung. Dazu soll das Abkommen über die Personenfreizügigkeit gekündigt werden, wenn nicht innerhalb eines Jahres auf dem Verhandlungsweg eine Ausserkraftsetzung desselben erreicht werden kann. Der freie Personenverkehr gehört zu den vier Freiheiten der Europäischen Union. Den Bürger/-innen und Arbeitnehmenden ermöglicht er grosse Mobilität und entsprechende Möglichkeiten. Als Grundwert der EU erscheint auch eine Verhandlung darüber entsprechen aussichtslos, womit die Begrenzungsinitiative de facto eine Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit der gesamten bilateralen Verträge mit der EU fordert. Dies wäre nicht nur mit beträchtlichen wirtschaftlichen Kosten verbunden, sondern würde auch den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden in Frage stellen. Travail.Suisse hat sich immer für die bilateralen Verträge und ausgebaute flankierende Massnahmen für einen effektiven Schutz von Löhnen und Arbeitsbedingungen ausgesprochen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Volksinitiative zur Ablehnung.

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose. Bundesgesetz (19.051): Verschiedene Indikatoren wie die Stellensuchendenquote, die hohe Zahl an Aussteuerungen oder die Entwicklung der Sozialhilfezahlen zeigen klar, dass es für bestimmte Gruppen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kaum mehr möglich ist, eine neue Stelle zu finden. Die grundsätzlich hohe Erwerbsbeteiligung verdeutlicht aber auch, dass die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt eine begrenzt Gruppe von Personen betrifft - diese jedoch besonders hart. Die Überbrückungsleistung verhindert, dass ein Teil dieser Personen nach einem langen Arbeitsleben den häufig schambehafteten Gang auf die Sozialhilfe antreten muss und hilft ihnen, ihr Alterskapital zu schützen. Dadurch entlastet sie auch die Ergänzungsleistungen.

→ Travail.Suisse befürwortet die Einführung der Überbrückungsleistung.

Mo. Maury Pasquier. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (19.4270): Selbstständigerwerbende erhalten, wie alle anderen erwerbstätigen Frauen, nach der Geburt eine Mutterschaftsentschädigung. Allerdings besteht eine Diskriminierung zwischen den Bezügerinnen und Bezüger von Entschädigungen nach dem EOG, dessen Ziel ein angemessener Lohnersatz bei Militärpflicht oder Mutterschaft ist. Während Männer, die Militärdienst leisten, den gesamten Erwerbsausfall, insbesondere über Betriebsauslagen, abgegolten bekommen, erhalten selbstständigerwerbende Frauen nur die Mutterschaftsentschädigungen. Die Betriebszulagen sollen die Betriebskosten abdecken, die während des Dienstes oder des Mutterschaftsurlaubs anfallen. Es ist nur gerecht, dass selbstständigerwerbende Frauen davon auch profitieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Montag, 16. Dezember 2019

Mo. Nationalrat (Seiler Graf). Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln

(16.3723): Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln. Der Delegation staatlicher Sicherheitsaufgaben an Private sind wegen des staatlichen Gewaltmonopols enge Grenzen gesetzt. Doch die Rechtslage bei privaten Sicherheitsdienstleistungen, die in der Schweiz erbracht werden, ist uneinheitlich. Ein Versuch zur Harmonisierung der Regelungen über ein Konkordat in der Deutschschweiz ist gescheitert. Das Risiko bleibt also gross, dass in diesem heiklen Bereich eine Abwärtsspirale entsteht. Daher ist es nun an der Zeit, die privaten Sicherheitsdienstleistungen auf Bundesebene zu regeln und das Konkordat in der Westschweiz als Grundelement einzubeziehen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, diese Motion zu verabschieden.

Dienstag, 17. Dezember 2019

Mo. WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe (19.4378): Da sich bei der Abschaffung der Heiratsstrafe voraussichtlich Verzögerungen von mehreren Jahren ergeben, sieht diese Motion eine Übergangslösung vor. Dabei sollen Verheiratete mit höheren Einkommen im Umfang von 1,4 Milliarden Franken entlastet werden. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass eine solche Übergangslösung bekämpft werden muss. Sie führt zu viel zu hohen Steuereinsparnissen und steht im Widerspruch zum Entscheid des Ständerats. Die Vorlage muss an den Bundesrat zurückgewiesen werden (siehe Geschäft 18.034).

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Mittwoch, 18. Dezember 2019

Pa. Iv. Rutz Gregor. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen

(18.405): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Unternehmen von der Abgabe für Radio und Fernsehen befreit werden. Der Nationalrat hat dieser Initiative mit 106 gegen 68 Stimmen Folge gegeben. Doch drei Viertel der Unternehmen sind bereits von der Abgabe befreit. Erfreulich ist, dass die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates sich klar dafür ausgesprochen hat, die Entscheidung des Nationalrates nicht gutzuheissen. Eine vollständige Abgabebefreiung der Unternehmen würde zu einer Schwächung des audiovisuellen Service public führen. Das wäre schädlich für die Demokratie und den nationalen Zusammenhalt und würde wahrscheinlich auch zur Streichung von Stellen im audiovisuellen Service public führen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative.

Donnerstag, 19. Dezember 2019

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Genehmigung

(19.036): Travail.Suisse nimmt das Memorandum of Understanding zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zum Kapazitätsaufbau positiv auf, da dieses auch die Frage der Arbeit und der Beschäftigung betrifft. Travail.Suisse schlägt jedoch vor, auf dem Verordnungsweg die Kompetenzen zu schaffen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen zu kontrollieren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Palmöl, dessen Einfuhr absolut mit den Normen der nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen muss.

→ Travail.Suisse verlangt, dass die Schweizer Mitglieder des Gemischten Ausschusses, der das Abkommen verwaltet, Nachhaltigkeitsfragen wachsam verfolgen und nicht zögern sollen, Konsultationen oder eine Vermittlung zu fordern oder die Meinung von einschlägigen internationalen Stellen einzuholen, wie dies im Abkommen vorgesehen ist.

Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (19.035): Mit der Teilrevision des AVIG soll die Pflicht zur Suche eines Zwischenverdienstes bei Kurzarbeit wegfallen. Gleichzeitig wird die gesetzliche Grundlage für einen vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft, Behörden und Bürgerinnen und Bürgern geschaffen, um die E-Gouvernement Strategie des Bundes auch in der Arbeitslosenversicherung umsetzen zu können. Zusätzlich wird auch die Voraussetzung zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung erleichtert. Für Travail.Suisse ist die Kurzarbeit ein wichtiges Instrument, um konjunkturelle Dämpfer aufzufangen, Beschäftigung zu erhalten und Entlassungen zu verhindern. Mit der erleichterten Verlängerung der Höchstbezugsdauer wird der präventive Charakter der Kurzarbeit gestärkt. Die übrigen Anpassungen im Gesetz haben vergleichsweise geringe Auswirkungen.

- Um diese Verlängerungen auch weiterhin möglichst einfach zu ermöglichen, ist in Art. 35 Absatz 2 der Minderheit zu folgen.
- Auf die Ergänzung in Art. 83 Absatz 1ter ist zu verzichten. Eine gesetzliche Pflicht, dass die Informatiksysteme der ALV auch die Ausrichtung von kantonalen Leistungen in Ergänzung des AVIG unterstützen müssen erscheint nicht sinnvoll. Insbesondere sollte die sich momentan im Gang befindende Erneuerung der zentralen Informatiksysteme der ALV nicht mit diesen Zusatzanforderungen belastet werden.
- Travail.Suisse empfiehlt diese Änderungen des AVIG zur Annahme.

Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen (18.3934): Die Motion verlangt eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in dem Sinne, dass die darin enthaltenen Bestimmungen sämtlichen kantonalen Bestimmungen vorgehen. Die Motion zielt auf das Aufkommen von kantonalen Mindestlöhnen, die potentiell in AVE GAV geregelte Mindestlöhne übersteuern könnten. Für Travail.Suisse ist die Sozialpartnerschaft ein entscheidender Bestandteil und auch Vorteil der schweizerischen Wirtschaftsordnung und eine Stärkung ihrer Instrumente, wie beispielsweise der AVE von Gesamtarbeitsverträgen, ist zu begrüßen. Die Bedenken der Motionäre in Bezug auf eine Übersteuerung durch kantonales Recht kann von Travail.Suisse nachvollzogen werden. Es ist aber wichtig zu verstehen, dass kantonale Mindestlöhne nicht gegen bestehende AVE GAV eingeführt werden, sondern in erster Linie ihre Wirkung in Branchen ohne Sozialpartnerschaft entfalten soll. Für Travail.Suisse ist daher klar, dass beim Abgleich eines AVE GAV Mindestlohn mit einem Mindestlohn nach kantonalem Recht, auch weitere über das Gesetz hinaus gehende Regelungen aus dem AVE GAV (Wochenarbeitsstunden, Ferien- und Spesenregelungen u.ä.) zu berücksichtigen sind. Die vorgeschlagene Änderung ist aber vor allem deshalb problematisch, weil damit durch eine neu anzustrebende AVE kantonale Mindestlöhne oder weitere kantonale Bestimmungen zur Finanzierung von Bildung, Kinderbetreuung oder sozialpolitischen Massnahmen unterlaufen werden könnten. Damit bedroht diese Motion tripartit oder demokratisch abgestützte Regelungen im Interesse der Arbeitnehmenden, setzt eine Abwärtsspirale im Bereich der Löhne und Arbeitsbedingungen in Gang und stellt einen grundsätzlichen Angriff auf den Föderalismus dar.

- Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.

Mo. FK-NR. Wirkungsmessung im BFI-Bereich (19.3413): Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, ein Modell für eine jährliche Wirkungsmessung im Bildungsbereich einzuführen. Wirkungsmessungen in der Bildung haben mit einem besonderen Problem zu kämpfen: Meistens dauert es lange, bis die Wirkung einer Bildungsmassnahme messbar wird. Die Idee, dem Parlament jährlich zusammen mit der Rechnungsablage über die erreichten Wirkungen des eingesetzten Frankens Bericht zu erstatten, ist daher kaum zu leisten. Das heisst aber nicht, dass die Bildung nicht auf ihre Wirkungen hin zu untersuchen ist. Aber es sind grössere Zeiträume in Betracht zu ziehen. Mit dem "Bildungsbericht Schweiz" wurde ein Instrument geschaffen, das die Effizienz und Effektivität der Bildung über die Jahre hinweg misst. In diesem Bericht werden vorhandene Evaluationen, Studien und Forschungsarbeiten ausgewertet und in einer Art Zusammenfassung aufgezeigt, wo sich der grosse „Dampfer“ Bildung hinbewegt. Er gibt damit Hinweise, wo die Politik genauer hinschauen und allenfalls Veränderungen vornehmen soll. Aus Sicht von Travail.Suisse ist der Entwicklung der Bildung z.B. mit diesem Instrument besser gedient als mit einem zusätzlichen jährlichen Reporting. Zudem arbeiten bei diesem Instrument Bund und Kantone eng zusammen, wodurch auch das ganze Bildungssystem in den Blick kommt und nicht nur der BFI-Bereich.

- Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.